



WOHNRAUMFÖRDERUNGSANTRAG

der Gemeinde Georgensgmünd

nach den Richtlinien des gemeindlichen Wohnraumförderungsprogramms

vom 03.08.2018

Hinweise:

Die Antragsstellung ist spätestens **ein Jahr** nach dem in Nr. 6.2.2. der o.g. Richtlinien genannten Zeitpunkt vorzunehmen. Eine Antragsstellung auf Förderung zu einem späteren Zeitpunkt kann nicht mehr berücksichtigt werden.

Von **allen** Antragstellern ist **ein** Jahreseinkommensteuerbescheid (der letzten beiden Jahre vor Antragstellung - alternativ -) vorzulegen als Nachweis, dass die in Nr. 6.1.1. der o.g. Richtlinien genannten Einkommensgrenzen nicht überschritten werden.

Die Förderung muss von **allen** Zuwendungsempfängern schriftlich beantragt werden (vgl. Nr. 6.2.1. der o.g. Richtlinien).

Antragsteller 1 (Grundeigentümer, Bauberechtigter)

Nachname, Vorname:

derzeitig Anschrift:

Geburtsdatum:

Telefon-Nr: E-Mail:

Antragsteller 2 (Grundeigentümer, Bauberechtigter)

Nachname, Vorname:

derzeitig Anschrift:

Geburtsdatum:

Telefon-Nr: E-Mail:

Angaben zum Baugrundstück / zur Wohnung

Straße, Hs.Nr.:

oder Flurnummer: Gemarkung:

Maßgeblicher Zeitpunkt ist:

- bei Erwerb von Wohnraum das Datum der Beurkundung:

oder

- bei Wohnungsbau das Datum der Bezugsfähigkeit:.....
(vgl. Nr. 6.2.2. der o.g. Richtlinien)

Angaben zu den Kindern / Schwangerschaft

kindergeldberechtigte Kinder bis zum 18. Lebensjahr **(Kopie der Geburtsurkunde beilegen!)**

Name, Vorname	Geburtsdatum

Bei Vorliegen einer Schwangerschaft bitte ein entsprechendes Attest beilegen!

Einkommensvoraussetzungen

- Die in 6.1.1. der o.g. Richtlinie genannten Einkommensgrenzen (80.000,00 € bei Alleinerziehenden/100.000,00 € bei Ehepartnern, Partnern einer Lebensgemeinschaft und nichtehelichen Lebensgemeinschaften) werden nicht überschritten.

(Kopie eines Jahreseinkommensteuerbescheides der beiden - alternativ - der Antragstellung vorausgehenden Kalenderjahre beilegen)

Bankverbindung (für die Überweisung der Fördersumme)

Name des Kontoinhabers:

IBAN:

Bankname:

BIC (SWIFT):

sonstige Angaben

.....
.....
.....
.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift 1. Antragsteller

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift 2. Antragsteller

Antrag zurück an:
Gemeinde Georgensgmünd
Frau Güthler
Bahnhofstraße 4
91166 Georgensgmünd

oder per:
Fax: 09172/703-50
E-Mail: hanne.guethler@georgensgmuend.de
Ansprechpartnerin:
Frau Güthler, Tel. 09172/703-39

Kurz-Informationen über das gemeindliche Wohnbauförderungsprogramm

Bitte beachten Sie die weiteren Bestimmungen in den Förderrichtlinien.

1. Gegenstand der Förderung

Der Zuschuss erstreckt sich auf Wohneigentum in Form eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung (Neu- und Altbau) für die eigene Wohnnutzung.

2. Voraussetzung der Förderung

Zuwendungsempfänger sind Ehepartner, Partner einer Lebensgemeinschaft im Sinne des Gesetzes über die eingetragene Lebenspartnerschaft, nichteheliche Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende. Die Zuwendungsempfänger müssen mindestens ein Kind, welches zum maßgeblichen Zeitpunkt das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, haben. Es muss sich um ein im ersten Grad zu einem Partner verwandtes oder von diesem adoptiertes Kind handeln, das im gemeinsamen Haushalt wohnt.

Bei einer vorliegenden Schwangerschaft zum Zeitpunkt der Antragstellung werden ebenfalls die Fördervoraussetzungen erfüllt. Hierzu ist ein **Attest über die Schwangerschaft** dem Antrag beizulegen und die Geburtsurkunde nachzureichen.

Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn die Summe der Jahreseinkommen in einem der zwei Kalenderjahre, welche dem Kalenderjahr der Antragstellung vorausgehen, 80.000,00 € bei Alleinerziehenden und 100.000,00 € bei Ehepartnern und Partners einer Lebensgemeinschaft übersteigt.

3. Antragstellung und Förderzeitpunkt

Die Förderung muss von allen Zuwendungsempfängern spätestens ein Jahr nach dem maßgeblichen Zeitpunkt schriftlich beantragt werden.

Maßgeblicher Zeitpunkt im Sinne dieser Richtlinien ist

- im Falle des Erwerbs von Wohnraum das Datum der notariellen Beurkundung des Erwerbsvertrages (Notarurkunde in Kopie vorlegen)
- im Falle des Wohnungsbaus das Datum der Bezugsfähigkeit (=An- bzw. Ummeldung eines Zuwendungsempfängers beim Einwohnermeldeamt).

Das Antragsformular der Gemeinde Georgensgmünd ist zu verwenden.

4. Auszahlung

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt als Einmalbetrag, wenn die Bezugsfähigkeit (= An- bzw. Ummeldung aller Zuwendungsempfänger beim Einwohnermeldeamt) gegeben ist. Im Falle der Fördervoraussetzung bei einer Schwangerschaft muss für die Auszahlung auch noch die Geburtsurkunde vorliegen.